Verhalten und Mitarbeit

MICHELBERG GYMNASIUM

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler!

In den Zeugnissen hat die Schule nicht nur die fachlichen Leistungen durch Noten zu bewerten, sondern auch das Verhalten und die Mitarbeit. Diese „Kopfnoten“ im Zeugnis beziehen sich auf soziale Kompetenzen und außerfachliche Fähigkeiten. Sie dokumentieren auch die Bemühungen der Schule um Erziehung zu Gemeinsinn und Arbeitshaltung.
Diese Noten entstehen in einem Bewertungsprozess, der sich nicht auf messbare Leistungen stützen kann. Daher erscheint es besonders wichtig, dass geklärt wird, was mit den Begriffen „Verhalten“ und „Mitarbeit“ gemeint ist und welche Rolle sie für eine gute gemeinsame Arbeit in der Schule spielen. Weiter soll möglichst deutlich werden, welche Ausprägungen des Verhaltens oder der Mitarbeit für die Schule von Bedeutung sind und wie sie bewertet werden.
Die Gesamtlehrerkonferenz hat auf der Grundlage der betreffenden Rechtsverordnungen und im Bemühen um ein pädagogisch sinnvolles und praktikables Vorgehen das folgende Grundlagenpapier zu den Verhaltens- und Mitarbeitsnoten beschlossen. Wir hoffen, dass es zur Klärung über das schwierige Feld „Kopfnoten“ beitragen kann und Denkanstöße gibt, wo beim Thema Verhalten oder Mitarbeit noch Fortschritte möglich wären.

Merkmale und notenbezogene Ausprägungen zu „Verhalten“ und „Mitarbeit“

Verhalten

Spalte 1: anerkennenswert	Spalte 2: rügenswert	Spalte 3: grobes Fehlverhalten
Note I oder II	Note III	Note IV
höflich, freundlich, beherrscht, ruhig/gelassen	unhöflich, unfreundlich, mißmutig/vorlaut; leicht erregbar	frech, beleidigend, unbeherrscht, aufbrausend
kameradschaftlich hilfsbereit, mitfühlend	bevormundend, gleichgültig, teilnahmslos	unkameradschaftlich, egoistisch, rücksichtslos
übernimmt bereitwillig Gemeinschaftsaufgaben	übernimmt Gemeinschaftsaufgaben nur widerwillig	lehnt Gemeinschaftsaufgaben ab
kann Konflikte austragen, sucht einvernehmliche Lösungen, ist verträglich	erkennt Konflikte nicht, bezieht andere Standpunkte nicht ein, ist eigensinnig	reagiert bei Konflikten aggressiv, entzieht sich jeder Konfliktlösung, ist boshaft/gehässig
anerkennt Ordnungen/Spielregeln; beachtet Anweisungen im Unterricht, pünktlich, regelmäßige Teilnahme am Unterricht	gleichgültig gegenüber Ordnungen/Spielregeln, stört gelegentlich den Unterricht, nicht immer pünktlich, versäumt gelegentlich Unterricht ohne hinreichende Begründung	verstößt fahrlässig oder vorsätzlich gegen Ordnungen/Spielregeln; stört fortwährend den Unterricht, kommt häufig zu spät, versäumt häufig Unterricht ohne hinreichende Begründung
zuverlässig bei Pflichten/Aufgaben;	nicht immer zuverlässig bei Pflichten/ Aufgaben	unzuverlässig bei Pflichten/Aufgaben,

Mitarbeit

Spalte 1: positiv	Spalte 2: mit Einschränkungen	Spalte 3: negativ
Note I oder II	Note III	Note IV
aktiv, kreativ	indifferent, rezeptiv	passiv, teilnahmslos
aufmerksam, ausdauernd, zielbewusst	ablenkbar, leicht ermüdbar, zerstreut	unaufmerksam, keine Ausdauer, ziellos
sorgfältig, gewissenhaft	flüchtig, oberflächlich	schludrig, nachlässig
erledigt häusliche Aufgaben regelmäßig und qualifiziert	erledigt häusliche Aufgaben lückenhaft	erledigt häusliche Aufgaben nur unregelmäßig oder gar nicht

Grundlagen für die Gewinnung der Verhaltens- und Mitarbeitsnoten am Michelberg-Gymnasium

Rechtsgrundlage

Die Verhaltens- und Mitarbeitsnoten („Kopfnoten“) werden nach der Konferenzordnung von der Klassenkonferenz bzw. Jahrgangstufenkonferenz mit einfacher Mehrheit festgelegt. Stimmberechtigt sind nur diejenigen Lehrer, die den betroffenen Schüler unterrichten, und der Schulleiter, dessen Stimme bei Stimmengleichheit den Ausschlag gibt.

Bewertungsgrundsätze

Allgemeines:
Das Verhalten wird bestimmt durch das Betragen, die Umgangsformen und die tätige Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Gruppe.
Mitarbeit bezieht sich vor allem auf den Arbeitswillen, sie äußert sich in den Sachbeiträgen und nicht in der individuellen Leistung.

Notenfindung:
Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Tabellen am Ende von Blatt 1.

- Ist das Verhalten oder die Mitarbeit vorrangig durch die Ausprägungen nach **Spalte 1** gekennzeichnet ist, wird die **Note „gut“ oder „sehr gut“** erteilt.
  Dabei ist die Note „zwei“ die Regel.
- Die **Note „sehr gut“** soll gegeben werden,
  - wenn das anerkennenswerte *Verhalten* nach Spalte 1 besonders ausgeprägt ist und der Schüler sich besonders für die Klassengemeinschaft oder die Förderung des Schullebens einsetzt.
    bzw.
  - wenn die positive *Mitarbeit* nach Spalte 1 besonders ausgeprägt ist, sich positiv auf das Arbeitsklima in der Klasse auswirkt und dadurch der Unterricht in anerkennenswerter Weise belebt wird.
- Überwiegen die Ausprägungen nach **Spalte 2**, so wird die **Note „befriedigend“** erteilt.
- Die **Note „unbefriedigend“** soll nur erteilt werden, wenn die Ausprägungen nach **Spalte 3** erkennbar vorherrschen und
  - Fehl*verhalten*sweisen die Sicherheit gefährden, den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule behindern oder das Arbeitsklima in der Klasse nachhaltig negativ beeinflussen
    bzw.
  - die *Mitarbeit* weder im häuslichen noch im unterrichtlichen Bereich zufriedenstellend ist.
- Voraussetzung für die Erteilung der Note „unbefriedigend“ ist, dass
  - bei Fehl*verhalten* entsprechende Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen, bei *Mitarbeit*smängeln wiederholte pädagogische Maßnahmen vorausgegangen sind,
  - die Beanstandungen von Verhalten oder Mitarbeit dem Schüler und bei Minderjährigen seinen Erziehungsberechtigten offenbart worden sind.